

**Zusatzvereinbarung 2012**  
zum Gesamtarbeitsvertrag für den Gerüstbau 2008 - 2011

zwischen

**Schweizerischer Gerüstbau-Unternehmerverband (SGUV), Bern**

und

**Gewerkschaft Unia, Bern**

sowie

**Gewerkschaft Syna, Olten**

I.  
Die Parteien vereinbaren die folgenden Änderungen des Gesamtarbeitsvertrages:

*Art. 17 Abs. 1 und 14 Lohn (Basislöhne, Lohnklassen, Lohnauszahlung, 13. Monatslohn, Lohnanpassungen)*

1 Basislöhne: Für die nachstehend aufgeführten Lohnklassen gelten folgende Basislöhne, auf die der Arbeitnehmer im Sinne eines Mindestlohnes Anspruch hat. Vorbehalten sind Spezialfälle nach Artikel 17 Absatz 8 dieses Vertrages. Die Basislöhne je Lohnklasse betragen für die ganze Schweiz in Schweizerfranken, im Monat:

Lohnklassen

Q	A	B 1	B 2	C
Monat	Monat	Monat	Monat	Monat
5'218.-	5'004.-	4'692.-	4'336.-	4'128.-

Der Stundenlohn errechnet sich wie folgt: Monatslohn : 182,5 = Stundenlohn

14 Lohnanpassungen

1. Die effektiv ausbezahlten Löhne werden in allen Lohnklassen generell um 25 Franken pro Monat (Fr. 0.15 pro Stunde) erhöht.
2. Die Löhne werden in allen Lohnklassen individuell leistungsabhängig um 10 Franken pro Monat (Fr. 0.05 pro Stunde) erhöht. Die Verteilung des individuellen, leistungsabhängigen Lohnanteils auf die einzelnen Arbeitnehmer ist Sache des Arbeitgebers.
3. Den Arbeitnehmern steht pro Betrieb der kollektive Anspruch auf die Einhaltung des generellen und individuellen Anteils von 35 Franken respektive 20 Rappen zu.

II.

Diese Änderungen treten per 1. April 2012 in Kraft.

Mit diesen Erhöhungen sind die Löhne dem Stand von 109.6 Punkten des Landesindex der Konsumentenpreise angeglichen (Basis 100: Mai 2000).